

Anlage 1 Vertragsdaten

1. Netzbetreiber

- 1.1 Anschrift Werraenergie GmbH
August-Bebel-Straße 36-38
36433 Bad Salzungen
- 1.2. Registergericht : Amtsgericht Jena
- 1.3. Registernummer : HRB 300949

2. Anschlussnehmer

- 2.1. Firmenname oder Name, Vorname : Mustermann, Max
- 2.2. Straße und Hausnummer : Musterstraße 1
- 2.3. PLZ und Ort : 99999 Musterstadt
- 2.4. Geburtsdatum : 01.01.1980
- 2.5. Registergericht : _____
- 2.6. Registernummer : _____
- 2.7. Telefon-Nr.: (03695) 12 34 56
- 2.8. Fax-Nr.: (03695) 12 34 60
- 2.9. E-Mail: m.mustermann@internet.de

3. Grundstückseigentümer

- 3.1. Firmenname oder Name, Vorname: Mustermann,, Max
- 3.2. Straße und Hausnummer: Musterstraße 1
- 3.3. PLZ und Ort : 99999 Musterstadt
- 3.4. Telefon-Nr.: (03695) 12 34 56

4. Anschlussobjekt

- 4.1. Straße und Hausnummer : Musterstraße 1
- 4.2. PLZ und Ort : 99999 Musterstadt
- 4.3. Gemarkung : Musterstadt
- 4.4. Flur : 1
- 4.5. Flurstück : 123/45
- 4.6. Liegenschaftsnummer -
Werraenergie : 12345678001-
5. **Nennleistung** : 14 kW

6. Zähler

- 6.1. Bezeichnung des Zählers : BGZ G 4
- 6.2. Aufstellungsort des Zählers : Hausanschlussraum
- 6.3. Datenfernübertragung erforderlich : ja nein

(gem. § 29 Gasnetzzugangsverordnung nur für Abnehmer mit registrierender Lastgangmessung erforderlich)

7. Netzanschlusskosten

7.1. Herstellungskosten und Eigenleistung

Herstellungskosten

Die individuelle Kalkulation der Herstellungskosten erfolgt auf der Grundlage des z. Zt. gültigen "Leistungsverzeichnisses für Bauleistungen der Werraenergie GmbH" und der nachfolgenden Basiswerte :

- Versorgungsdruck : 23 mbar
- Nennweite der HAL : DN 25 PE
- Nennweite HEK : DN 25
- Gesamtlänge der HAL : 10,00 m
- Länge im Privatbereich : 3,00 m
- Länge im öffentlichen Bereich: 7,00 m
- Mehrspartenhausanschluss (MSH)
- Hausanschlusskasten (HAK)

• Herstellung des Netzanschlusses	2.000,00	€ (netto)
• Kosten für dingliche Sicherung:	0,00	€ (netto)
Summe Herstellungskosten	2.000,00	€ (netto)

Eigenleistung des Anschlussnehmers

• Mauerdurchbruch:	150,00	€ (netto)
• Tiefbau im Privatbereich	300,00	€ (netto)
• Sonstige Eigenleistungen :	0,00	€ (netto)
Summe Eigenleistung:	450,00	€ (netto)

7.2. Baukostenzuschuss (BKZ)

Gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Werraenergie GmbH wird der Baukostenzuschuss pauschal wie folgt berechnet :

$$BKZ = \underline{18} \text{ kW Nennleistung} \quad \times \quad \underline{49,00} \text{ €/kW (netto)}$$

$$\mathbf{BKZ = \underline{882,00} \text{ € (netto)}}$$

7.3. Kosten für Inbetriebsetzung

Pauschale gem. Ergänzender Bedingungen der Werraenergie GmbH/Netzbetrieb (Anlage 2)

$$\mathbf{Inbetriebsetzungskosten: \underline{90,00} \text{ € (netto)}}$$

7.4. Zusammenfassung Netzanschlusskosten

Summe Herstellungskosten	<u>2.000,00</u>	€ (netto)
abzgl. Summe Eigenleistung	<u>450,00</u>	€ (netto)
Baukostenzuschuss	<u>882,00</u>	€ (netto)
Inbetriebsetzungskosten	<u>90,00</u>	€ (netto)
Netzstrukturbonus	<u>600,00</u>	€ (netto)
Gesamtnettowert in €	<u>1.922,00</u>	€ (netto)
Mehrwertsteuer z. Z. 19 %	<u>365,18</u>	€
Gesamtbetrag in €	<u>2.287,18</u>	€ (brutto)

8. Maßnahmebeschreibung

- neuer Netzanschluss
- vorverlegter Netzanschluss
Für die Fertigstellung des Netzanschlusses wird ein neuer Vertrag abgeschlossen.
- Fertigstellung des vorverlegten Netzanschlusses

9. Weitergabe von Informationen

- Der Anschlussnehmer wünscht kein Angebot von Werraenergie-Handel/Vertrieb.
Der Anschlussnehmer will sich von einem anderen Lieferanten beliefern lassen.
- Der Anschlussnehmer ist damit einverstanden, dass Werraenergie-Handel/Vertrieb dem Anschlussnehmer ein Energielieferangebot unterbreitet.

10. Kalkulationsgrundlage/Vorbehalte

Sollten sich Massenänderungen ergeben und/oder einzelne Positionen entfallen, behalten wir uns vor, unsere Preise unter Berücksichtigung der geänderten Kalkulationsgrundlagen neu zu ermitteln. Dies trifft ebenfalls für die Einhaltung der Vorgaben des Netzbetreibers bei der Erbringung von Eigenleistungen durch den Anschlussnehmer zu.

Die Abrechnung erfolgt nach bestätigtem Endaufmaß. Sollten ungewöhnliche Erschwernisse durch zusätzliche Auflagen der Straßenbaubehörden auftreten oder Erdaushub schadstoffbelastet sein, müssen die Preise überarbeitet werden. Entsorgungskosten für eventuelle Altablagerungen sind in unserer Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die Kostenvereinbarung gilt unter dem Vorbehalt, dass ein geeigneter Gasübergaberaum vorhanden ist.

Ein Hausanschlusskasten oder eine Mehrspartenhauseinführung geht inkl. dem Bündelschutzrohr, nach Erstellung, in das Eigentum des Anschlussnehmers über, der Erdgasnetzanschluss verbleibt im Eigentum des Netzbetreibers.

Für neue Netzanschlüsse an vorhandene Versorgungsleitungen wird ein Netzstrukturbonus gewährt. Die Höhe des Bonus richtet sich nach den Netto- Gesamtherstellungskosten (Herstellungskosten, Eigenleistung, Baukostenzuschuss, Inbetriebsetzungskosten). Der in der Schlussrechnung in Anwendung gebrachte Netzstrukturbonus erfolgt auf der Grundlage des bestätigten Endaufmaßes.

Der in der Schlussrechnung berechnete Baukostenzuschuss ist abhängig von der Nennleistung des Inbetriebsetzungsprotokolls der Gasanlage nach § 14 NDAV.

11. Bindefrist und Termine

An diese Kostenvereinbarung hält sich der Netzbetreiber **3 Monate** ab der Angebotserstellung gebunden. Der Netzbetreiber wird diesen Netzanschluss voraussichtlich **4 Wochen** nach Unterzeichnung dieses Vertrages erstellen. Voraussetzung ist die Vorlage aller behördlichen Genehmigungen für diesen Auftrag. Sollte der Anschluss aus Gründen, die der Netzbetreiber nicht zu vertreten hat, nicht innerhalb von **12 Wochen** nach Erteilung des Auftrages erstellt werden können, ist der Netzbetreiber nicht mehr an die Preise gebunden.

12. Zahlungen und Fälligkeit

Zahlungen sind grundsätzlich ohne Abzug, in Höhe des vollen Abschlags- oder Rechnungsbetrages zu leisten. Mit der Auftragserteilung erstellt der Netzbetreiber dem Anschlussnehmer eine Abschlagsrechnung (75 % des kalkulierten Gesamtbetrages). Diese Rechnung ist nicht fällig vor betriebsfertiger Herstellung des Netzanschlusses. Nach Zugang aller relevanten technischen Daten wird dann die Schlussrechnung für den Anschlussnehmer erstellt.

13. Liefer- und Leistungsbedingungen

Soweit vorstehend nichts anderes vereinbart, gelten :

- Die Bestimmungen der Niederdruckanschlussverordnung NDAV
- Die Ergänzenden Bedingungen der Werraenergie GmbH/Netzbetrieb (aktuelle Fassung)
- Die Technischen Mindestanforderungen an die Auslegung und den Betrieb von Netzanschlüssen der Werraenergie GmbH/Netzbetrieb (aktuelle Fassung)
- Planungsunterlagen zur Gas-Druckregel- und Messanlagen (GDRMA) gemäß den Richtlinien der Werraenergie GmbH/Netzbetrieb (betrifft nur Sondervertragskunden)